

**Zweite Ordnung zur Änderung der vorgezogenen Teil-Fachbereichsordnung der
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 7. November 2003
vom 27. März 2013**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. S. 672), und aufgrund Art. 10 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Dezember 2007 hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die vorgezogene Teil-Fachbereichsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 7. November 2003 (AB Uni 2003/11, S. 59 f.), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 24. Mai 2004 (AB Uni 2004/7, S. 249 f.), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Durch die Wahl zur Dekanin/zum Dekan erlischt das Mandat der/des Gewählten als Vertreterin/Vertreter der Gruppe der Hochschullehrinnen und Hochschullehrer im Fachbereichsrat; auf ihre/seine Nachfolge finden die Vorschriften der Wahlordnung über das Ausscheiden eines gewählten Mitglieds Anwendung. ²Während ihrer/seiner Amtszeit darf die Dekanin/der Dekan in Ausschüssen und Kommissionen des Fachbereichsrats – mit Ausnahme von Berufungskommissionen und vom Promotionsausschuss – nicht Vertreterin/Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sein; im Übrigen bleiben ihre/seine Rechte als Hochschullehrerin/Hochschullehrer unberührt.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 16.01.2013.

Münster, den 27.03.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 27.03.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles